

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Bauamt
VL-12/2024	Datum	06.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.02.2024	vorberatend
Magistrat der Stadt Großalmerode	15.02.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.02.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag mit der Firma Freizeitpark Exberg Freiherren Waitz eGbR und dem Werra-Meißner-Kreis

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags mit der Firma Freizeitpark Exberg Freiherren Waitz eGbR und dem Werra-Meißner-Kreis in Form des vorliegenden Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Die Uniflex CNC Metalltechnik GmbH ist südlich des Bahnhofs Epteroode ansässig. Die Auftragslage ist gut und die Fa. leidet u.a. unter Platzmangel in Bezug zu verarbeitenden und die bearbeiteten Materialien und für die Fertigung. Bisher hat sich die Fa. mit Zwischenlagerungen und Produktionsarbeiten an anderen Orten geholfen, was jedoch wirtschaftlich und arbeitsökonomisch nicht dauerhaft tragbar ist.

Vor diesem Hintergrund will die Uniflex CNC Metalltechnik GmbH den Standort erweitern und weitere Arbeits- und Lagermöglichkeiten schaffen.

Nach Abstimmungen mit der Kreisbauaufsicht beim Werra-Meißner-Kreis ist aufgrund der jetzigen bauplanungsrechtlichen Grundlage keine Baugenehmigung zu erteilen. Für entsprechende Erweiterungen ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen und der wirtschaftlichen Stärkung der Stadt Großalmerode beantragt die Freizeitpark Exberg Freiherren Waitz eGbR, als Eigentümerin der Grundstücksflächen, die Aufstellung der Bauleitplanungen.

Ein entsprechendes Bauleitplanverfahren inkl. der erforderlichen Anpassung des Flächennutzungsplans ist ein Verfahren, das i.d.R. mehrere Monate dauert. Um dieses Verfahren zu verkürzen, haben sich die Beteiligten darauf geeinigt, durch gegenseitige vertraglich gesicherte Absichtserklärungen dies zu beschleunigen.

Die Kosten der Bauleitplanung und möglicher Folgewirkungen aus der Bauleitplanung werden vom Antragsteller übernommen. Da das Bauplanungsrecht im gesetzlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Großalmerode liegt, soll mit der Freizeitpark Exberg Freiherren Waitz eGbR ein Städtebaulicher Vertrag in Form des beigefügten Entwurfs abgeschlossen werden, in dem die Kostenregelungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 (1) BauGB vertraglich

vereinbart werden. Vertragspartner ist ebenfalls der Werra-Meißner-Kreis als zuständige Bauaufsichtsbehörde.

M ö l l e r
(Erster Stadtrat)

Anlage(n):

1. ENTWURF Städtebaulicher Vertrag
2. Anlage Lageplan zum Städtebaulichen Vertrag